

**Ordnung zur Änderung der
Studien- und Prüfungsordnung für das
weiterbildende Studium „Versicherungsrecht“
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
vom 5. Dezember 2003
vom 14. Dezember 2004**

Aufgrund des § 2 Abs. 4, des § 94 Abs. 1 und des § 86 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 14.03.2000 (GV NRW S. 190), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Januar 2003 (GV NRW S. 36), hat die Westfälische Wilhelms-Universität die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Studien- und Prüfungsordnung für das weiterbildende Studium Versicherungsrecht an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 5. Dezember 2003 (AB Uni 2003/ Nr. 12) wird wie folgt geändert

1. § 4 Nr. 2 erhält folgende Fassung: „einen rechts- oder wirtschaftswissenschaftlichen Studiengang an einer Hochschule mit einem Staatsexamen, einer Diplomprüfung oder einer Masterprüfung erfolgreich abgeschlossen haben. Bewerber mit einem wirtschaftswissenschaftlichen Abschluss sollten im Rahmen ihres Studiums einen versicherungswissenschaftlichen Schwerpunkt gewählt haben und diesen bei einer Bewerbung nachweisen können.“
2. § 10 Abs. 1 erhält folgenden neuen Satz 2: „Darüber hinaus muss der/die Studierende an mindestens 146 der 195 Unterrichtsstunden (75 %) teilgenommen haben.“

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (AB Uni) in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium im Sommersemester 2005 oder später aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats der Rechtswissenschaftlichen Fakultät vom 26. Oktober 2004.

Münster, den 14. Dezember 2004

Der Rektor



Prof. Dr. Jürgen Schmidt

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08.01.1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 14. Dezember 2004

Der Rektor



Prof. Dr. Jürgen Schmidt